

KV-Statistiken richtig lesen – richtig reagieren

Hausärztliche Praxen

Vergütungsregelung im Bereitschaftsdienst Stand 24.07.2018



Vergütungsregelung im Bereitschaftsdienst (Struktur- bzw. Sicherstellungspauschale)

Sicherstellungspauschale im ärztlichen Bereitschaftsdienst

- Die Sicherstellungspauschale wird vergütet, wenn im Quartal durchschnittlich weniger als 2 Behandlungsfälle pro Bereitschaftsdienststunde erbracht werden.
- Darüber hinaus wird je abgerechneter Besuchsleistung (GOP 01418 bzw. 01418N) eine Stundenvergütung abgezogen.
- Sowohl die Zufügung der Sicherstellungspauschale, als auch der Abzug, werden automatisiert von der KVB vorgenommen.

Vergütungsregelung im Bereitschaftsdienst

(Struktur- bzw. Sicherstellungspauschale)

Sicherstellungspauschale - Rechenbeispiel 1

Geleistete Bereitschaftsdienststunden im Quartal					
			Stunden	abgerechnete Fälle	davon Fälle mit Besuch
Montag	18 Uhr bis	Dienstag	8 Uhr	14	3
Mittwoch	13 Uhr bis	Donnerstag	8 Uhr	19	15
Freitag	13 Uhr bis	Montag	8 Uhr	67	100
Gesamtstunden			100	118	6
Berechnung der Vergütung:					
Durchschnittlich abgerechnete Fälle pro Bereitschaftsdienststunde:				118 Fälle/100 Std = 1,18 Fälle je Std	
1,18 Fälle < 2 Fälle ==> Sicherstellungspauschale wird vergütet					
100 Stunden abzgl. 6 Stunden (Fälle mit Besuch) = 94 Stunden x 6 € = 564 €					

**Quelle: Vertragspolitik & Arzneimittel,
31.07.2015**

Vergütungsregelung im Bereitschaftsdienst (Struktur- bzw. Sicherstellungspauschale)

Sicherstellungspauschale - Rechenbeispiel 2

Geleistete Bereitschaftsdienststunden im Quartal					
			Stunden	abgerechnete Fälle	davon Fälle mit Besuch
Feiertag 8 Uhr bis 20 Uhr			12	60	
Samstag 8 Uhr bis 20 Uhr			12	40	
Freitag 13 Uhr bis Montag 8 Uhr			67	100	6
Gesamtstunden			91	200	6
Berechnung der Vergütung:					
Durchschnittlich abgerechnete Fälle pro Bereitschaftsdienststunde:				200 Fälle/91Std = 2,20 Fälle je Std	
2,20 Fälle > 2 Fälle --> Sicherstellungspauschale wird nicht vergütet					

**Quelle: Vertragspolitik & Arzneimittel,
31.07.2015**

Vergütungsregelung im Bereitschaftsdienst

(Struktur- bzw. Sicherstellungspauschale)

Bewertung der Sicherstellungspauschale im Bereitschaftsdienst (GOP 97199) gemäß Honorarvertrag - GKV

LANR:

Name:

1. Grunddaten

1.1	Häufigkeit Sicherstellungspauschale GOP 97199	52
1.2	Bereichseigene Fälle im Bereitschaftsdienst (Notfallpauschalen GOP 01210/01212)	33
1.3	Davon mit Besuchen im Bereitschaftsdienst GOP 01418/N - (Anzahl GOPen)	0
1.4	Wert der GOP 97199 je geleisteter Dienststunde	6,00 €

2. Berechnung

2.1	Fälle im Bereitschaftsdienst / Sicherstellungspauschalen (1.2/1.1)	0,63
2.2	Summe abgerechnete Sicherstellungspauschale (1.1 x 1.4) ^{1) 2)}	312,00 €
2.3	Bereinigte Sicherstellungspauschale [2.2 - (1.3 x 1.4)]	312,00 €
2.4	Quote bereinigte Sicherstellungspauschale (2.3 / 2.2 x 100)	100,00 %

3. Anerkannte Sicherstellungspauschale (2.3) 312,00 €

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

